

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2020/MC/083
Federführend: Büro des Bürgermeisters		Status: öffentlich Datum: 21.10.2020 Verfasser: Herr T. Feldmann FBL: Herr A. Müller
Sanierung Freibad "Peenebad", Zustimmung Förderantrag		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	02.11.2020	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Die Beschlüsse 2015/MC/733 und 2019/MC/071 werden aufgehoben.

Dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 659.520,00 € (Netto) durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung wird die Zustimmung erteilt. Der Eigenanteil in Höhe von 73.280 € ist im Haushalt eingestellt.

Folgende Maßnahmen sollen bei Gewährung der Zuwendung umgesetzt werden:

1. Badewassererwärmung mittels solarer Anlagen und Gasbrennwerttherme
2. Abdeckung des Badewassers
3. Errichtung eines Funktionsgebäudes
4. Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Funktionsgebäude

Die verbindlichen Festlegungen aus dem beschlossenen Haushaltssicherungskonzept vom 08.03.2017 behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss der Stadtvertretung 2015/MC/733 wurde festgelegt, dass die Badewassererwärmung in der Variante „Thermoabsorberanlage/ Abdeckung des Freibadbeckens“ erfolgen soll. Die Realisierung der Maßnahme stand unter dem Vorbehalt der Finanzierung über entsprechende Fördermittel.

Die Maßnahme konnte wegen fehlender Fördermittel bisher nicht realisiert werden. Im Jahre 2018 eröffnete sich nach Gesprächen des Bürgermeisters mit dem Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung die Möglichkeit einer Förderung für eine flexible Überdachung des Schwimmbeckens. Der Stadt Malchin wurden dafür Fördermittel in Höhe von 792.000 € in Aussicht gestellt. Der von der Stadtvertretung mit Beschluss-Nr. 2019/MC/071 beschlossene Bau der flexiblen Dachkonstruktion konnte wegen stark gestiegener Kosten nicht umgesetzt werden. Nach erneuten Gesprächen mit dem Fördermittelgeber besteht die Förderungsmöglichkeit auch für die in diesem Beschluss vorgeschlagene Variante.

Für die Beantragung ist aber ein erneuter Beschluss der Stadtvertretung erforderlich, da die Positionen Funktionsgebäude, Photovoltaikanlage und Zusatzbeheizung über eine Gasbrennwerttherme im Beschluss 2015/MC/733 noch nicht enthalten waren.

Der mit der Photovoltaikanlage erzeugte Strom ist für den Eigenverbrauch im Schwimmbad vorgesehen. Die Anlage soll eine Fläche von ca. 200m² aufweisen. Eine solche Anlage liefert maximal 25 kWp. Es wird angenommen, dass die Anlage an den ca. 122 Saisontagen über 6 Stunden eine Leistung von 20 kW liefert. Dadurch wäre eine Reduzierung des extern bezogenen Stroms um ca. 14.600,00 kWh möglich. Im Peenebad wurden im Jahr 2019 ca. 65.000,00 kWh verbraucht. Eine kWh kostete 0,24 €. Damit könnten die Stromkosten um ca. 3.500,00 € gesenkt werden.

Mit der im Projekt vorgesehenen Gasbrennwerttherme ist eine Zusatzheizung für das Schwimmbad vorgesehen. Mit der Therme soll ausschließlich eine temporäre Zusatzbeheizung für besondere Anlässe abgesichert werden. Die zusätzlichen Kosten für den Bezug von Gas sollen dabei die Einsparungen durch die Photovoltaikanlage nicht überschreiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachkonto:	Betrag €	Erg.-HH	Fin.-HH (investiv)	einmalig	laufend	Bemerkungen
Ausgaben:						
	732.800,00 €		x	x		Nettobetrag
Einnahmen:						
	659,520,00 €		x	x		Nettobetrag

Die Gesamtmaßnahme ist- wie im Finanzierungsplan zum Förderantrag dargestellt- im Doppelhaushalt der Stadt für die Haushaltsjahre 2020/21 und in der Finanzplanung für die Jahre 2022 und 2023 veranschlagt.

Der Haushalt ist rechtsaufsichtlich genehmigt.

Durch die Umsetzung der Maßnahme- unter der Maßgabe, dass die zusätzlichen Heizkosten durch die eingesparten Stromkosten abgefangen werden- ist dennoch mit jährlichen saldierten zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von ca. 5.000 € zu rechnen.

Diese sind durch Einsparungen im Betrieb des Peenebades bzw. durch die Neufestsetzung der Benutzungsgebühren auszugleichen.

Anlagen:

1. Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
2. Ausgaben- und Finanzierungsplan
3. Beschluss 2015/MC/733
4. Beschluss 2019/MC/071

An Bauverwaltung SBL Rostock Wallstraße 2 18055 Rostock	Antragsteller Stadt Malchin Am Markt 1 17139 Malchin
An Zuwendungsgeber Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung Deichmanns Aue 31-37 53179 Bonn	Bankverbindung Deutsche Kreditbank AG IBAN-Nr.: DE16 1203 0000 0000 301127 Swift BIC: BYLADEM 1001
	Auskunft erteilt Herr Müller, Frau Rißer, Frau Hirsch Telefon Nr. / E-mail 03994-640357 / hirsch@malchin.de

Betreff: Sanierung des Freibades „Peenebad“ Am Fuhrtsberg 17139 Malchin (Baumaßnahme, Ort, Straße)

Bezug: Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur Bundesförderung 2019-2023 Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 10.04.2019
--

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von:			
EUR <u>659.520,00</u>			
Davon als Zuschuss:	659.520,00	EUR <input type="checkbox"/> *) Darlehen	0,00
			EUR
Kostengruppen - Kgr. - nach DIN 276 <input type="checkbox"/> *)	Kosten EUR	Zuschuss EUR	Darlehen EUR
100 Grundstück	0,00	0,00	0,00
200 - 700 (ohne Ausstattung)	732.800,00	659.520,00	0,00
611 - 612 Allg. u. Bes Ausstattung	0,00	0,00	0,00
100 - 700 Gesamt	732.800,00	659.520,00	0,00

Die beantragten Mittel werden benötigt:				
Haushaltsjahr	Grundstück EUR	Bau EUR	Ausstattung EUR	Gesamt EUR
2020	0,00	135.000,00	0,00	135.000,00
2021	0,00	175.000,00	0,00	175.000,00
2022	0,00	215.000,00	0,00	215.000,00
2023	0,00	207.800,00	0,00	207.800,00
	0,00	0,00	0,00	732.800,00

*) Zutreffendes bitte auswählen

*) In der vom Bund eingeführten Fassung

Mit der Zuwendung soll folgendes Vorhaben in folgendem Zeitraum verwirklicht werden:**1. Kurzbeschreibung**

Die Stadt Malchin plant die Badewassererwärmung mittels solarer Sonnenenergie.

Für die effektive Auslastung des Freibades ist die Errichtung eines Funktionsgebäudes mit unterschiedlichen Nutzungen und der Badewassererwärmung mit der entsprechenden Beckenabdeckung ein wichtiger Bestandteil. Um die Betriebskosten zu minimieren wird eine zusätzliche PV-Anlage auf dem Dach der Funktionhalle errichtet.

2. Programmebene

Die beschriebenen Maßnahmen führen zu einer deutlichen Steigerung der Attraktivität des touristischen Angebotes für die Region, insbesondere auch durch eine mögliche Verlängerung der Badesaison, zu einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des kommunalen Bades und zu einer verlässlichen Absicherung des Schulschwimmens.

Insgesamt kann durch diesen Umbau die dauerhafte Sicherung der Bestandsfähigkeit des Freibades der Stadt Malchin gewährleistet werden.

Die Stadt hat ein Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK), welches derzeit aktualisiert und fortgeschrieben wird. Das Ensemble Peenebad/ Stadion wird darin verankert und nimmt als bedeutende städtische Infrastruktur einen wichtigen Platz ein.

Durch die Barrierefreiheit kann das Peenebad durch alle Zielgruppen genutzt werden und somit stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Das Freibad hat eine besondere Wirkung auf die soziale Integration vor Ort, beispielsweise für den Schwimmunterricht der Schulen, sowie das Seniorenschwimmen. Durch die umliegenden Sportvereine wird das Peenebad Malchin auch zur abwechslungsreichen Trainingsgestaltung genutzt.

Mit der Badewassererwärmung und der damit verbundenen deutlichen Verlängerung der "Badesaison" im Frühjahr und im Herbst hoffen wir weitere Nutzergruppen zu gewinnen, insbesondere Senioren, Urlaubsgäste in der Region und Sportvereine, die hier trainieren können.

Da es in der Region keine Schwimmhalle gibt, haben auch die Freiwillige Feuerwehr, das THW und die Polizei Interesse bekundet, das Peenebad künftig in der Vor- und Nachsaison für Übungs- und Ausbildungszwecke zu nutzen.

Durch die Verwendung von solarer Energie wird der CO²-Ausstoß erheblich gemindert, aktiver Klimaschutz betrieben, sowie die Betriebskosten gesenkt.

3. Projektebene**3.1 Ausgangslage**

Das Gesamtensemble bildet das Peenebad zusammen mit dem neugebauten Stadion/ Stadiongebäude.

Die Anlage Peenebad besteht aus einem Schwimmerbecken mit Rutsche und einem separaten Kinderbecken. Das Hauptgebäude teilt sich in Kassen-, Personal- und Sanitärbereich.

Weiterhin auf dem Areal ist ein Technikgebäude, in dem sich ein abgetrennter Bereich für die gastronomische Versorgung befindet.

Das Peenebad verfügt über ein Volleyball- und Fußballplatz, sowie einen Spielplatz. Hinzukommt eine direkt an die Becken anschließende Liegewiese.

Die Einrichtung mit ihrer Vielzahl an Freizeitangeboten ist ein wichtiger Bestandteil der städtischen, insbesondere auch der schulischen und touristischen Infrastruktur der Stadt Malchin. Die Stadt Malchin ist geschäftsführende Gemeinde für das Amt Malchin am Kummerower See mit fünf weiteren Gemeinden. Die Stadt Malchin mit ihren Gemeinden hat insgesamt ca. 12.500 Einwohner.

Malchin liegt zwischen dem Malchiner und dem Kummerower See, im Herzen der Mecklenburgischen Schweiz, im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, dem größten Landkreis Deutschlands.

3.2 Bedarfsbeschreibung

Im Peenebad werden während der Badesaison regelmäßig Veranstaltungen, wie zum Beispiel das Football-Camp vom Trägerwerk Soziale Dienste MV TWSD M-V für sozial benachteiligte Kinder, Neptun-Fest, Sportveranstaltungen (Bsp.: Schwimmfeste, Duathlon) oder Konzerte durchgeführt. Derzeit steht in der Einrichtung kein adäquater Raum zur Verfügung, deshalb müssen alle Veranstaltungen unter freiem Himmel durchgeführt werden. Der Erfolg derartiger Veranstaltungen ist daher immer witterungsabhängig. Die Errichtung einer Funktionshalle würde das Angebot, sowie die Vielfalt der Veranstaltungen sehr erhöhen.

Gleiches gilt auch für den Schwimmunterricht der Schülerinnen und Schüler der Grund- und Regionalschulen des Amtes Malchin am Kummerower See. Mit der Errichtung eines Funktionsgebäudes und der Erwärmung des Badeswassers soll dieser Zustand wesentlich verbessert werden. Dies führt auch zu einer verstärkten Absicherung des Schwimmunterrichts im Rahmen der Beschulung unserer Schülerinnen und Schüler.

In den Sommertagen wird das Peenebad besonders von den „Ferienkindern“ besucht, um die Feriengestaltung optimal ausnutzen zu können, ist die Erwärmung des Wassers ein wichtiger Punkt.

3.3 Projektkonzept und Ziele

Da es sich um ein Freibad handelt, hängt die Wassertemperatur entscheidend von den Außentemperaturen ab. In den vergangenen Jahren konzentrierte sich die Badesaison daher leider im Wesentlichen nur auf die Monate Juli/August. Mit der Installation einer solaren Badewassererwärmung (Absorbertechnik) auf den Dächern der zum Peenebad gehörigen Gebäude und des angrenzenden ebenfalls der Stadt Malchin gehörenden Stadiongebäudes, sowie einer

Beckenabdeckung zur Verhinderung der Wasserabkühlung in den Nachtstunden, lässt sich die Temperatur des Badewassers deutlich erhöhen.

Durch die solare Badewassererwärmung (Absorbertechnik) wird das Wasser mittels erneuerbarer Energie beheizt, die Maßnahme ist somit klimaneutral.

Für die Absicherung des Schulschwimmens oder ausgewählte Veranstaltungen in sonnenärmeren Tagen wird eine zusätzliche Gasbrennwerttherme vorgesehen. Die Therme wird in diesem Fall zur Absorbertechnik dazu geschaltet und bringt das Badewasser auf eine gewünschte konstante Temperatur.

Zusätzlich zur solaren Badewassererwärmung soll auf dem Dach des Funktionsgebäudes eine PV-Anlage entstehen, diese Anlage soll mittels Sonnenenergie die Betriebskosten senken. Ein Großteil der erzeugten Energie wird für die Pumpentechnik des Peenebades benötigt, die Maßnahme erhält einen nachhaltigen, innovativen und konzeptionellen Nutzen.

4. Maßnahmen

Badewassererwärmung mittels solarer Anlagen und Gasbrennwerttherme,
Abdeckung des Badewassers,
Errichtung eines Funktionsgebäudes,
Errichtung einer PV-Anlage auf dem Funktionsgebäude

5. Zeitplan

Projektbeginn: 2020 Ausschreibung der gesamten Planung, Erstellung der Planungsunterlagen

Meilensteine: Sommer 2021 Beantragung der Baugenehmigung

Herbst 2021 Baubeginn Funktionshalle

Frühjahr 2022 Baubeginn Badewassererwärmung/ Badewasserabdeckung

Frühjahr 2023 Fertigstellung Funktionshalle mit PV-Anlage

Sommer 2023 Abrechnung der Maßnahme

Projektabschluss: Herbst 2023

Eventuelle Änderungen/ Abweichungen des Zeitplans, da die Arbeiten wenn möglich unter der Nutzung des Peenebades koordiniert werden sollten.

6. Organisationsstruktur

Projektverantwortliche der Stadtverwaltung Malchin und Übernahme der Bauherrenaufgaben für die bauliche Arbeitsebene sind Frau Hirsch (SB Hochbau - Bauingenieurin), sowie beratend/vertretend Herr Harpeng (SB Hochbau - Bauingenieur, bauvorlageberechtigt in der Ingenieurkammer MV, sowie in weiteren Bundesländern und Tragwerksplaner).

Die Administration/ Finanzen wird durch Frau Rißer (Amtsleiterin Zentrale Dienste und Finanzen, ausgebildete Diplomökonomin) betreut, sowie beratend/ stellvertretend durch Herrn Vonthien (Verwaltungsbetriebswirt -VWA).

Die Stadt Malchin ist in der Lage die Bauherrenaufgaben zu übernehmen und die geplante Baumaßnahme mit qualifizierten und geschulten Personal durchzuführen.

Kontaktdaten:

Baufachlich: Frau Hirsch Tel.: 03994/640357 oder hirsch@malchin.de

Administration/ Finanzen: Frau Rißer Tel.: 03994/640250 oder risser@malchin.de

Begründung für die vorgesehene Finanzierung:

(Höhe der Eigenmittel, Art und Höhe der beantragten Zuwendung)

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist.

Im Ergebnishaushalt 2020 stehen dem Gesamtbetrag der Erträge von 12.252.400 € Gesamtaufwendungen in Höhe von 14.008.100 € gegenüber. Es besteht ein Fehlbedarf in Höhe von 1.755.700 €. Dieser Fehlbedarf kann durch Entnahmen aus Rücklagen unterjährig vollständig ausgeglichen werden. Im Ergebnishaushalt 2021 stehen dem Gesamtbetrag der Erträge von 12.147.800 € Gesamtaufwendungen in Höhe von 14.024.000 € gegenüber. Es besteht ein Fehlbedarf in Höhe von 1.876.200 €. Dieser Fehlbedarf kann durch Entnahmen aus Rücklagen unterjährig vollständig ausgeglichen werden.

Durch genehmigungsfreie Rücklagenentnahmen nach § 18 Abs. 4 und 5 GemHVO- Doppik M-V können in den Haushaltsjahren 2020- 2022 unterjährig ausgeglichene Haushalte dargestellt werden.

Durch die negativen Ergebnisvorträge belaufen sich die Verluste bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf 2.798.133 €.

Der negative Ergebnisvortrag zum Ende des Finanzplanungszeitraumes könnte noch etwas geringer ausfallen, da das vorläufige Ergebnis zum 31.12.2019 (ohne Rücklagenentnahmen) einen positiven Betrag von ca. 248 TE ausweist.

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 besteht. Dieser beinhaltet den Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen abzüglich der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Im Finanzhaushalt 2020 stehen laufenden Einzahlungen mit einem Gesamtvolumen von 11.644.200 € laufende Gesamtauszahlungen in Höhe von 12.816.400 € gegenüber. Es besteht ein jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 1.172.200 €.

Im Jahr 2020 stehen Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 1.891.600 € investive Einzahlungen in Höhe von 2.256.100 € gegenüber. Der positive Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt 364.500 €. Im Finanzhaushalt 2021 stehen laufenden Einzahlungen mit einem Gesamtvolumen von 11.539.600 € laufende Gesamtauszahlungen in Höhe von 12.829.900 € gegenüber. Es besteht ein jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 1.290.300 €.

Im Jahr 2021 stehen Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 5.291.900 € investive Einzahlungen in Höhe von 5.065.600 € gegenüber. Der negative Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt 226.300 €.

Die Stadt Malchin weist sowohl für das Haushaltsjahr 2020 als auch für die Folgejahre Defizite im Ergebnishaushalt aus. Diese können jedoch durch Entnahmen aus der Rücklage „aufgefangen“ werden.

Für Malchin wird mit dem beschlossenen und rechtsaufsichtlich genehmigten Haushalt für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit nachgewiesen.

Die Stadt Malchin stellt sich aufgrund der aktuellen Haushaltslage der Aufgabe der Haushaltskonsolidierung.

Gemäß § 43 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Aufgabenerfüllung gesichert ist. Dabei besteht gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V die Pflicht, den Haushalt in jedem Jahr auszugleichen. Kann der Ausgleich nicht erreicht werden, hat die Gemeindevertretung gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen.

Das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Malchin wurde durch die Stadtvertretung am 08.03.2017 beschlossen. Es wird nunmehr bis zum 31.12.2020 fortgeschrieben.

Die Maßnahme "Sanierung des Freibades "Peenebad" ist Gegenstand der geltenden Haushaltsplanung.

Die Umsetzung der Maßnahme ist an die Gewährung der Fördermittel des Bundes geknüpft und kann auch nur bei Gewährung der Bundesmittel umgesetzt werden.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind- wie oben beantragt- im Doppelhaushalt 2020/ 2021 veranschlagt. Die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen für die Umsetzung der Maßnahme sind unter der Maßgabe der Vorlage des verbindlichen Bewilligungsbescheides rechtsaufsichtlich genehmigt.

Erklärung des Antragstellers

Es wird erklärt, dass

mit dem Vorhaben **noch nicht** begonnen worden ist,

dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt bzw. nicht berechtigt ist Ja, berechtigt Nein, nicht berechtigt ,

bekannt ist, dass bei mit öffentlichen Mitteln geförderten Baumaßnahmen die Vergaberegularien der öffentlichen Hand zu beachten sind (GWB, VgV, VOB, VOL, VOF),

im Zuwendungsfall bei der Durchführung von Baumaßnahmen

- die Einhaltung öffentlich rechtlicher Vergabebestimmungen,
- die Baufachlich Nebenbestimmungen (NBest-Bau) - Anlage ZBau -,
- das Gesetz gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen - Subventionsgesetz -,

beachtet und befolgt werden.

Die Stadt Malchin ist für das Peenebad körperschaftssteuer-, gewerbesteuer- und umsatzsteuerpflichtig.

Wir gehen von einer vollumfänglichen Vorsteuerabzugsberechtigung aufgrund der bisherigen steuerlichen Veranlagungen aus.

Auf eine diesbezügliche verbindliche Anfrage beim zuständigen Finanzamt haben wir jedoch keine rechtsfähige Auskunft erhalten.

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Malchin ,den 21.10.2020

(Ort)

(Datum)

() des Antragstellers)

Axel Müller Manuela Rißer

(**) in Druckbuchstaben)

Zutreffendes bitte ankreuzen

Zutreffendes bitte auswählen

Ausgaben- und Finanzierungsplan

Alternativvariante

Programm

Bundesprogramm

"Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"

Projekt:

Sanierung des Freibades Peenebad Malchin

Aktenzeichen:

Stab ZIP - 20.20.xx - xx

1. Ausgabenplanung

Stand: 21.10.2020

lfd. Nr.	Maßnahmen	Ausgaben					Gesamt
		2019	2020	2021	2022	2023	
	Projektspezifische Maßnahmen						
1.1	<Maßnahme 1> (nach Kostengruppen gliedern)						
1.1.1	100. Grundstück	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	200. Herrichten und Erschließen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	300. Bauwerk - Baukonstruktion	0,00	100.000,00	165.000,00	91.000,00	33.000,00	389.000,00
1.1.4	400. Bauwerk - Technische Anlagen	0,00	0,00	0,00	109.000,00	160.800,00	269.800,00
1.1.5	500. Außenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.6	600. Ausstattung und Kunstwerke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.7	700. Baunebenkosten	0,00	35.000,00	10.000,00	15.000,00	14.000,00	74.000,00
	Summen pro Jahr	0,00	135.000,00	175.000,00	215.000,00	207.800,00	
	Gesamtsumme						732.800,00

2. Finanzierungsplanung

lfd. Nr.		Einnahmen					Gesamt
		2019	2020	2021	2022	2023	
2.1	Eigenmittel der Kommune	0,00	3.096,00	43.096,00	17.144,00	9.944,00	73.280,00
2.2	Mittel beteiligter Dritter (z.B. Eigentümer, Nutzer, Landesmittel, öff. Fördermittel)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	Mittel unbeteiligter Dritte (z.B. Spenden etc.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	Bundesmittel (Zuwendung)	0,00	131.904,00	131.904,00	197.856,00	197.856,00	659.520,00
	Summen pro Jahr	0,00	135.000,00	175.000,00	215.000,00	207.800,00	
	Gesamtsumme						732.800,00
2.4.1	Bundesmittel (prozentualer Anteil)	0,00%	97,71%	75,37%	92,03%	95,21%	90,00%

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2015/MC/733
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 12.03.2015
		Verfasser: Herr A.Harpeng
		FBL: Herr J. Banek
Entscheidung über die zu beauftragende Variante der Wassererwärmung des Peenebades Malchin		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	23.03.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Stadt Malchin
Nichtöffentlich	22.04.2015	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	06.05.2015	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Die Beheizung des Peenebades Malchin sowie die Umsetzung der hierfür erforderlichen Maßnahmen wird gemäß des Protokolls der Arbeitsgruppe „Badewasser“ vom 05.03.2015 beschlossen.

1. Die Variante „Thermoabsorberanlage/ Abdeckung des Freibadbeckens“ wird als favorisierte Lösung festgesetzt
2. Die Planung der Absorbertechnik wird in 2015 in Auftrag gegeben und möglichst realisiert.
3. Die Investition (unter Zuhilfenahme von Fördermitteln aus dem LAG-Bereich) in Höhe von 150.000,00€ wird in 2016 durchgeführt. (siehe auch Investitionsplan der Stadt Malchin)
Dabei ist folgende Orientierung zu berücksichtigen:
Es werden die Dächer vom Schwimmbadgebäude und Pumpengebäude und evtl. des Stadiongebäudes nach Vorgabe des Planers mit Absorbeelementen belegt.
Die Vorbereitung der Dächer erfolgt im Jahre 2015.
4. Nach Fertigstellung der Absorberanlage ist die Beckenabdeckung zu realisieren (2017).

Sach- und Rechtslage:

§ 22 der Kommunalverfassung Entscheidung der Gemeinde

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltstelle:	Betrag	VMH	VWH	Anmerkung
Ausgaben:				
1/4.2.4.01/0003.785200	8.693,40€	x		Einmalig, aus Ermächtigung 2014
Einnahmen:				

Anlagen:

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2015/MC/733 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

23.03.2015
V/BAMC/037

**Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Umwelt der Stadt Malchin**

Herr Soldwisch gibt zu bedenken, dass es noch so viele Pflichtaufgaben, wie der Ausbau von Straßen und Plätzen, der Ausbau vom Hafen Koester's Eck etc. als wichtige und notwendige Investitionen gibt und er die Entscheidung zur Beheizung des Peenebades Malchin nicht mitträgt.

Herr Süssig und Herr Lange untermauern, dass die Schwimmbaderwärmung Bestandteil des Investitionsplanes der Stadt Malchin ist und die Wartungskosten für so ein Schwimmbad marginal sind. Die Stadt Malchin wird damit attraktiver. Das Schwimmbad besitzt eine 50 Meter lange Schwimmbahn, über welche nur ganz wenige Schwimmbäder verfügen. Des Weiteren wird dieses Schwimmbad dann noch intensiver für den Schulsport genutzt.

Beschlussvorschlag:

Die Beheizung des Peenebades Malchin sowie die Umsetzung der hierfür erforderlichen Maßnahmen wird gemäß des Protokolls der Arbeitsgruppe „Badewasser“ vom 05.03.2015 beschlossen.

1. Die Variante „Thermoabsorberanlage/ Abdeckung des Freibadbeckens“ wird als favorisierte Lösung festgesetzt
2. Die Planung der Absorbertechnik wird in 2015 in Auftrag gegeben und möglichst realisiert.
3. Die Investition (unter Zuhilfenahme von Fördermitteln aus dem LAG-Bereich) in Höhe von 150.000,00€ wird in 2016 durchgeführt. (siehe auch Investitionsplan der Stadt Malchin)
Dabei ist folgende Orientierung zu berücksichtigen:
Es werden die Dächer vom Schwimmbadgebäude und Pumpengebäude und evtl. des Stadiongebäudes nach Vorgabe des Planers mit Absorbeelementen belegt.
Die Vorbereitung der Dächer erfolgt im Jahre 2015.
4. Nach Fertigstellung der Absorberanlage ist die Beckenabdeckung zu realisieren (2017).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

22.04.2015
V/HAMC/039

Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Die Beheizung des Peenebades Malchin sowie die Umsetzung der hierfür erforderlichen Maßnahmen wird gemäß des Protokolls der Arbeitsgruppe „Badewasser“ vom 05.03.2015 beschlossen.

1. Die Variante „Thermoabsorberanlage/ Abdeckung des Freibadbeckens“ wird als favorisierte Lösung festgesetzt
2. Die Planung der Absorbertechnik wird in 2015 in Auftrag gegeben und möglichst realisiert.
3. Die Investition (unter Zuhilfenahme von Fördermitteln aus dem LAG-Bereich) in Höhe von 150.000,00€ wird in 2016 durchgeführt. (siehe auch Investitionsplan der Stadt Malchin)
Dabei ist folgende Orientierung zu berücksichtigen:
Es werden die Dächer vom Schwimmbadgebäude und Pumpengebäude und evtl. des Stadiongebäudes nach Vorgabe des Planers mit Absorbeelementen belegt.
Die Vorbereitung der Dächer erfolgt im Jahre 2015.
4. Nach Fertigstellung der Absorberanlage ist die Beckenabdeckung zu realisieren (2017).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

06.05.2015

V/MC/046

Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Malchin

Frau Badendiek stellt im Auftrag ihrer Fraktion den Antrag, dass aus Punkt 1 die „Abdeckung des Freibadbeckens“ und Punkt 4 gestrichen wird.

Herr Teggatz informiert, dass die Abdeckung des Freibadbeckens nicht im 1. Bauabschnitt geplant ist. Die gesamte Maßnahme wird nicht zeitgleich realisiert. Die Notwendigkeit einer Abdeckung kann später geprüft werden.

Herr Süssig erklärt, dass durch eine Abdeckung enorme Energieeinsparungen erzielt werden.

Herr Trebbin fragt nach dem Preis der Abdeckung.

Frau Rißer schätzt die Kosten auf 42.000 Euro, die in den Investitionsplan 2017 eingestellt werden.

Herr Soldwisch bemängelt die Vollständigkeit der Vorlage hinsichtlich der Kostenhöhe. Für die Vorbereitung der Dächer sind z.B. auch keine Kosten benannt.

Frau Rißer erklärt, dass für die Maßnahme 150.000 Euro Brutto anvisiert wurden. Der Antrag auf Wassererwärmung wurde bei der LAG gestellt. Sie stellt klar, dass die Maßnahme nur mit Fördermitteln umzusetzen ist. Die Planungskosten stehen 2015 im Investitionsplan mit 20.400 Euro Netto. Die Bauausführung erfolgt 2016. Des Weiteren schlägt Frau Rißer vor, über diese Investition im Workshop zu diskutieren.

Die Fraktion DIE LINKE hält den Antrag aufrecht. Herr Hammermüller lässt abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	11
Enthaltungen:	1

- Der Antrag hat sich nicht durchgesetzt.

Beschluss:

Die Beheizung des Peenebades Malchin sowie die Umsetzung der hierfür erforderlichen Maßnahmen wird gemäß des Protokolls der Arbeitsgruppe „Badewasser“ vom 05.03.2015 beschlossen.

1. Die Variante „Thermoabsorberanlage/ Abdeckung des Freibadbeckens“ wird als favorisierte Lösung festgesetzt
2. Die Planung der Absorbertechnik wird in 2015 in Auftrag gegeben und möglichst realisiert.
3. Die Investition (unter Zuhilfenahme von Fördermitteln aus dem LAG-Bereich) in Höhe von 150.000,00€ wird in 2016 durchgeführt. (siehe auch Investitionsplan der Stadt Malchin)
Dabei ist folgende Orientierung zu berücksichtigen:
Es werden die Dächer vom Schwimmbadgebäude und Pumpengebäude und evtl. des Stadiongebäudes nach Vorgabe des Planers mit Absorbeelementen belegt.
Die Vorbereitung der Dächer erfolgt im Jahre 2015.
4. Nach Fertigstellung der Absorberanlage ist die Beckenabdeckung zu realisieren (2017).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 3
Enthaltungen: 1

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2019/MC/071
Federführend: Büro des Bürgermeisters		Status: öffentlich Datum: 07.05.2019 Verfasser: Herr A. Müller FBL: Herr A. Müller
Bau einer flexiblen Dachkonstruktion für das Peenebad		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	08.05.2019	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt den Bau einer flexiblen Dachkonstruktion für das Peenebad.

Sach- und Rechtslage:

Das Peenebad ist ein wichtiger Bestandteil der städtischen Infrastruktur. Auf Grund seiner offenen Bauweise hängt die Wassertemperatur entschieden von den Außentemperaturen ab. In den vergangenen Jahren konzentrierte sich die Badesaison (mit Ausnahme 2018) daher nur auf die Sommermonate. Mit der flexiblen Überdachung werden wir das Besucheraufkommen deutlich steigern, da die geschlossene Überdachung ein Erwärmen des Wassers fördert und ein schnelles Auskühlen verhindert.

Am 18.12.2018 hat der Bürgermeister beim Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung einen Förderantrag für eine flexible Überdachung des Peenebades gestellt.

Förderprogramm: Sanierung kommunaler Einrichtungen 2018
 Förderbereich: Projektaufruf 2018 SJK III
 Kosten gesamt: 880.000 €
 Fördermittel: 792.000 €
 Eigenmittel: 88.000 €
 Umsetzung: 2019/2020

Mit Schreiben des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung (setzt das Programm um) vom 26. April 2019 (Posteingang: 06. Mai 2019) werden wir aufgefordert, bis zum 17. Mai 2019 eine Reihe von Unterlagen nachzureichen. Dazu gehört neben einem Ausgaben- und Finanzierungsplan und max. vier bildlichen Darstellungen des Projektes auch ein Beschluss der Stadtvertretung zur Umsetzung des Vorhabens.

Ziel des Vorhabens:

- Steigerung der Attraktivität
- Verlängerung der Badesaison
- Verbesserung der Auslastung/der Wirtschaftlichkeit
- Verlässliche Absicherung des Schulschwimmens
- Dauerhafte Sicherung des Peenebades als Freizeit- und Sporteinrichtung

Finanzielle Auswirkungen (Kostenaufstellung aus Förderantrag):

	2019	2020
Investition (Kostenschätzung) ges.	880.000,00 €	700.000,00 €
Fördermittel.	792.000,00 €	630.000,00 €
Eigenmittel:	88.000,00 €	70.000,00 €

Anmerkung: Der Projektförderzeitraum geht von 2019 bis 2023. Die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Fördermittel erfolgt wie folgt:

2019	5 %
2020	15 %
2021	20 %
2022	30 %
2023	30 %

Wann unsere Mittelzuweisung und in welcher Höhe sie erfolgt, steht noch nicht fest.

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2019/MC/071 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

08.05.2019

V/MC/073

Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Malchin

Herr Müller bittet, die Vorlage nachfolgend zu ergänzen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen verbindlichen Ausgaben- und Finanzierungsplan aufzustellen und die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Da es für Herrn Jahrmärker viele offene Fragen bezüglich des Projektes gibt (Kosten, Lärm), fragt er, ob eine Vorstellung der Maßnahme geplant ist. Da laut Stadtvertreterbeschluss die Beheizung des Peenebades beschlossen wurde, fragt er, ob auch diese Maßnahme auf Förderfähigkeit geprüft wurde.

Herr Müller informiert, dass eine Vorstellung geplant ist. Als er von dem Bundesprogramm für die Sanierung kommunaler Einrichtungen erfuhr, musste er sehr kurzfristig handeln und den Antrag stellen. Von 1 000 eingegangenen Projekten werden 136 gefördert – das Peenebad ist eines davon. Es war zeitlich nicht möglich, die Gremien der Stadtvertretung abzufragen.

Es gelangt nachfolgend geänderter Beschluss zur Abstimmung:

Die Stadtvertretung beschließt den Bau einer flexiblen Dachkonstruktion für das Peenebad. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen verbindlichen Ausgaben- und Finanzierungsplan aufzustellen und die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0